

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Entasis OG, Rankgasse 12/12, 1160 Wien, Österreich

## 1. Vertragsgrundlagen

1.1. Sämtliche Leistungen erfolgen ausschließlich unter Zugrundeliegend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Entasis OG (in Folge genannt "Anbieter"). Die Anwendung der AGB unserer Vertragspartner (in Folge genannt "Nutzer\*in") ist ausgeschlossen.

1.2. Die AGB werden im Proberaum ausgehängt und ebenso auf der Homepage [www.Entasis.at/agb](http://www.Entasis.at/agb) kundgemacht. Auf Wunsch senden wir diese auch gerne aus.

1.3. Der Anbieter ist Hauptmieter der Räumlichkeiten des **Proberaums K44** im Untergeschoss der **Kirchengasse 44, 1070 Wien**, bestehend aus Übungsräumen inklusive Lagerflächen, einem Sozialraum sowie eines Vorraumes.

## 2. Angebote

Sämtliche Angebote der Entasis OG sind freibleibend, unverbindlich und nur für den Empfänger bestimmt.

## 3. Vertragsabschluss

3.1. Das Vertragsverhältnis kommt durch schriftliche, telefonische oder elektronische Anfrage (Angebot) durch den/die Kunden/in und anschließende Annahme durch die Entasis OG zustande.

3.2. Zur Überprüfung der Angaben der/des Nutzers\*in ist der Anbieter berechtigt, folgende Nachweise zu verlangen:

- amtlicher Lichtbildausweis zum Nachweis der Identität,
- Meldezettel zum Nachweis des Wohnsitzes

Der Anbieter ist bei Nichterbringung der geforderten Nachweise berechtigt, das Angebot der/des Nutzers\*in abzulehnen.

## 4. Datenänderungen

Der/die Nutzer\*in ist verpflichtet den Anbieter zu informieren, wenn sich folgende Daten ändern:

- Name
- Postanschrift bzw. Rechnungsanschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer

## 5. Nutzungsrecht

5.1. Das Ausmaß des Nutzungsrechts am Proberaum richtet sich nach der jeweiligen Individualvereinbarung. Der/die Nutzer\*in ist berechtigt nach Absprache, Geräte oder Räumlichkeiten zu nutzen, zu Zeiten wo der Proberaum nicht von anderen Nutzer\*innen in Gebrauch ist zu benutzen. Der/die Nutzer\*in wird darauf hingewiesen, dass Zuwiderhandeln schaden- sowie bereicherungsrechtliche Rechtsansprüche nach auslösen kann.

5.2. Mangels abweichender Vereinbarung stellt der Anbieter lediglich die Räumlichkeiten (Nutzungsobjekt) zum vereinbarten Zeitraum (Nutzungszeitraum) zur Verfügung.

5.3. Die Räumlichkeiten dürfen mangels abweichender Individualvereinbarung ausschließlich zum Zwecke einer privaten Musikprobe verwendet werden.

5.4. Eine gewerbliche Nutzung (Unterricht gegen Honorar etc.) und öffentliche Aufführungen sind ohne Zustimmung des Anbieters nicht zulässig.

5.5. Nach Ablauf des vereinbarten Nutzungszeitraumes müssen alle Personen den Proberaum verlassen.

5.6. Jede Form der „Untervermietung“ bzw. der sonstigen Weitergabe von Nutzungsrechten am Proberaum ist untersagt.

## **6. Nutzungsentgelt**

6.1. Das Entgelt ist, wenn nicht anders vereinbart, sofort mit Buchung fällig und ist ohne Aufschub auf das Konto des Anbieters zu überweisen.

6.2. Bei Nutzungsvereinbarungen, die sich auf wiederkehrende Termine (z.B.: jeden Montag 10:00 – 12:00 Uhr) beziehen, ist das Nutzungsentgelt für den Monat des Vertragsschlusses sofort nach Buchung fällig (6.1). Danach wird das Entgelt monatlich verrechnet, wobei es jeweils im Vorhinein am 27. Des vorigen Monats in dergestalt zur Einzahlung zu bringen ist.

6.3. Zahlungen des Nutzers/ der Nutzerin gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges des gesamten Rechnungsbetrages auf dem Geschäftskonto des Anbieters als geleistet.

6.4. Bei Zahlungsverzug behält sich der Anbieter vor, den Raum zu sperren bzw. die Nutzung des Proberaums zu untersagen.

6.5. Geschieht dies nicht 14 Tage nach einer Erinnerung, kann das Mietverhältnis von Seiten der Entasis OG aufgekündigt werden.

6.6. Das unter 6.4. Ausgeführte gilt ebenso, wenn ein Kunde künftige Termine gebucht hat und in weiterer Folge die Zusammenarbeit aufgrund schuldhaften groben Fehlverhaltens (z.B. Drogenkonsum innerhalb des Proberaums, aggressives Auftreten, wiederholte Verstöße gegen wichtige Punkte der Hausordnung, etc.) unzumutbar macht.

6.7 Der Vertrag kann sowohl von dem/der Nutzer\*in als auch vom Anbieter jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden. Mit Ablauf der Frist endet das Nutzungsrecht. Alle zuvor erhaltenen Schlüssel müssen bis Vertragsende ausgehändigt werden. Sofern der/die Schlüssel unbeschädigt ausgehändigt wird/werden, erhält der/die Nutzer\*in die zuvor hinterlegte Schlüsselkaution zurück.

## **7. Nutzungsgegenstand**

7.1. Der/die Nutzer\*in verpflichtet sich, die Räume sowie sämtliche Einrichtungen, Inventar und andere dort befindliche Gegenstände achtsam zu behandeln.

7.2. Sollten bereits bei Ankunft Beschädigungen, Verschmutzungen oder Verwüstungen der Räumlichkeiten festgestellt werden, so ist eine unverzügliche Meldung beim Anbieter vorzunehmen.

7.3. Mitgebrachte Gegenstände sind nach der Nutzung wieder zu entfernen, sofern nicht anders vereinbart.

7.4. Die Schlüssel dürfen nicht an Hausfremde Personen weitergegeben werden

## **8. Reinigung**

8.1. Der Anbieter führt regelmäßig Reinigungen der Räumlichkeiten durch.

8.2. Selbst bzw. von Begleitpersonen verursachte, gröbere Verunreinigungen sind von dem/der

Nutzer\*in zu bereinigen, widrigenfalls werden ihm die Kosten der Reinigung in Rechnung gestellt.

8.3. Größere Mengen von selbst erzeugtem Müll sind vom Nutzer\*in wieder mitzunehmen und außerhalb der Räumlichkeiten sachgemäß zu entsorgen.

## 9. Wartung

9.1. Jegliche baulichen Eingriffe an den Räumlichkeiten sind untersagt. Mängel sind dem Anbieter umgehend zu melden

9.2. Reparaturen und Wartungen werden ausschließlich vom Anbieter veranlasst.

## 10. Hausordnung, Zugangstüren, Lärmschutz

10.1. Es ist die ausgehängte Hausordnung in den Räumlichkeiten zu beachten und zu befolgen.

10.2. Das Abstellen von Gegenständen oder Gefährten am Gang bzw. Stiegenhaus ist untersagt.

10.3. Alle Türen sind während der gesamten Zeit geschlossen zu halten. Dies gilt auch dann, wenn keine Musik gemacht wird.

10.4. Der Nutzer\*in hat jede Lärmbelästigung der Nachbarschaft (insbesondere in den Abendstunden sowie zu den gesetzlichen Ruhezeiten) zu vermeiden.

10.5. Jegliche Tätigkeiten, die Anwohner belästigen könnten, sind außerhalb der Räumlichkeiten bzw. beim Verlassen des Gebäudes zu unterlassen.

## 11. Haftung

11.1. Die Nutzer\*innen haften für alle Schäden die sie in den Räumlichkeiten des **Proberaums K44**, Kirchengasse 44, 1070 Wien verursachen. Das Betreten und verwenden der Räumlichkeiten und Gegenstände im **Proberaum K44** erfolgt auf eigene Gefahr.

11.2. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für im Proberaum von den Nutzer\*innen abgestellten Instrumenten, Geräten oder anderen Wertgegenständen.

11.3. Die Nutzung der Instrumente und der Anlage muss mit den anderen Nutzer\*innen abgesprochen werden. Sollte es zu Beschädigungen kommen muss dies mit den weiteren Nutzer\*innen geklärt werden.

11.4. Die Nutzer\*innen haften selbst und uneingeschränkt für im Rahmen der Nutzung auftretende Unfälle und Verletzungen. Es bleibt den Nutzer\*innen vorbehalten, für diese Fälle eine eigene Versicherung abzuschließen.

11.5. Die Nutzer\*innen haften selbst und in vollem Umfang für Diebstähle an privatem oder Eigentum des Anbieters, die durch Nichteinhaltung der Sicherung des Raumes während der Nutzung oder des Diebstahls der überlassenen Schlüssel selbst ermöglicht wurden.

11.6. Generell haftet der Anbieter niemals für von ihm leicht fahrlässig verursachten Schäden.

## 12. Datenschutz

Der Anbieter erhebt, speichert und verarbeitet die bei der Vertragserrichtung und bei der Nutzung eingegebenen personenbezogenen Daten nur, soweit dies zur Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlich bzw. aufgrund gesetzlicher Vorschriften erlaubt oder angeordnet ist. Die personenbezogenen Daten werden vertraulich und entsprechend dem Datenschutzgesetz behandelt. Personenbezogene Daten werden nur zur Erbringung der vertraglichen Leistungen

(beispielsweise Zahlungsabwicklung, Übermittlung von Poststücken, etc.) genutzt.

### **13. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeine Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Bestandteile nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass an die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung eine solche tritt, die wirksam ist und dem von den Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht.

(Fassung: Mai 2022)

Entasis OG  
Rankgasse 12/12  
1160 Wien  
Österreich

UID-Nr: ATU 77342127  
FN: 562570i  
Handelsgericht Wien

Tel: +43 680 1209522  
E-Mail: [office@entasis.at](mailto:office@entasis.at)  
Web. [www.entasis.at](http://www.entasis.at)